

Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. September 2024 08:48

Nein, ist hier nicht so. Hier bekommen alle das Geld wieder.

Aber wenn sich an der Gesetzeslage nichts geändert hat, ist es in NRW zumindest erlaubt, auf die Kostenerstattung zu verzichten. (Ich habe hier noch ein Musterformular von 2013 zum Verzicht liegen, müsste mal schauen ob das noch gültig ist.

Aber unabhängig vom "Erlaubt sein", ist der Verzicht faktisch immer möglich ... weil die Erstattung nur innerhalb von 6 Monaten möglich ist.

Wer also freiwillig drauf verzichten möchte, stellt einfach den Antrag nicht innerhalb dieser Zeit. Dann verfallen die Ansprüche.

Ob das sinnvoll ist, ist eine andere Frage - ich würde nicht verzichten.